Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1865

23 (28.6.1865)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

60 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 23. Ausgegeben Mittwoch, 28. Juni. 1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

A.q.106. Nr. 8619. Karl Christ von Mannheim ist nach diesseitiger Entschließung vom Heutigen unter die Zahl der Aktuariats-Inzipienten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1865.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
Fröhlich. vdt. Schmidt.

A.q.117. Nr. 452. Wir bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß die beiden Prämien für solche Israeliten des ehemaligen Unterrheinkreises, die sich ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigen, dem isr. Religionsschullehrer Hirsch Strauß in Nußloch und Israel Israel in Strümpfelbronn mit je **45 fl.** unterm Heutigen zuerkannt worden sind.

Karlsruhe, den 16. Juni 1865.

Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerialkommissär:
Jolly. Altmann.

A.q.107. Nr. 464. An der isr. Volksschule in Gailingen soll auf Antrag der dortigen Gemeinde ein weiterer Lehrer ledigen Standes zur Ertheilung des Religionsunterrichts vorerst auf die Dauer von 6 Jahren gegen einen jährlichen Gehalt von 400 fl. angestellt werden. Die zur Uebernahme dieser Stelle lusttragenden und berechtigten Bewerber werden hiernach aufgefordert, ihre Meldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei der Bezirkssynagoge Gailingen einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1865.

Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerialkommissär:
Jolly. Altmann.

A.q.136. Nr. 2049. Diejenigen, welche zum Zweck der Erlernung der Thierheilkunde auf einer auswärtigen Thierarzneischule eine Unterstützung aus Staatsmitteln für das Studienjahr 1865/66 in Anspruch nehmen wollen, haben sich längstens bis zum 15. August l. J. unter Einsendung der im Erlaß des großh. Ministeriums des Innern vom 18. Juli 1862 (Centralverordnungsblatt vom 25. Juli 1862) vorgeschriebenen Nachweise und unter Bezeichnung der von ihnen zu besuchenden Anstalt bei großh. Obermedizinalrath zu melden.

Bis zu demselben Tage haben sich auch Diejenigen zu melden, welche bereits im Genuß einer Staatsunterstützung sind und eine solche für das folgende Jahr abermals wünschen.

Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 20. Juni 1865.

Großh. Obermedizinalrath.
Schmitt. Hamburger.

Den Verkauf von Arzneimitteln betr.

A.q.137. Nr. 2083. An sämmtliche großh. Bezirksärzte:

Es werden dermalen sehr häufig Arzneien, darunter auch Geheimmittel gegen verschiedene Krankheiten, öffentlich zum Verkauf von solchen Personen angeboten, die hiezu nicht befugt sind.

Da der Verkauf von Arzneien nur den konzessionirten Apothekern gestattet ist, und der Verkauf eines Geheimmittels zudem noch der besondern Zulassung bedarf, so werden die Bezirksärzte unter Verweisung auf das Polizeistrafgesetz § 83 Ziff. 2, wornach Uebertretungen der Verordnungen über den Handel mit Arzneiwaaren und über den Verkauf von Geheimmitteln, und § 14, wornach öffentliche Ankündigungen von polizeilich strafbaren Unternehmungen mit Strafe bedroht sind, angewiesen, zu ihrer Kenntniß kommende Vergehen in dieser Beziehung den großh. Bezirksämtern zur Veranlassung des polizeilichen Strafverfahrens anzuzeigen, über den Erfolg aber hierher Bericht zu erstatten.

Wir machen bei diesem Anlaß namentlich auf die häufig zum Verkauf angebotenen Arzneimittel: Daubitz, Kräuterliqueur, enthaltend Aloe, und Hohl, Pektorinen, enthaltend Morphium und Bleizucker, aufmerksam, deren ungehöriger Gebrauch wegen ihrer starkwirkenden Eigenschaften der Gesundheit besonders nachtheilig werden kann.

Karlsruhe, den 21. Juni 1865.

Großh. Obermedizinalrath.
Schmitt. Hamburger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Bau der Eisenbahn von Stockach nach Meßkirch,
insbesondere
die Abtretung von Gelände auf der Gemarkung Mainwangen betr.

A.q.131. Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Regierungsblatt Nr. XIV von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß die gräflich von Langenstein'sche Verwaltung in gütlichem Wege nicht dazu bestimmt werden konnte, von der im Güterplan für die Gemarkung Mainwangen mit Nr. 1 bezeichneten, im Gewann Waldsteiger-Ried gelegenen Wiese, im Flächengehalt von 3 Morgen 278 □R., die zur Anlage der Eisenbahn erforderlichen 1 Morgen 37,32 □R. an die Bauverwaltung abzutreten.

Karlsruhe, den 21. Juni 1865.

Der Vorstand der Expropriationskommission.
L. Cron.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

A.q.97. Nr. 7181. Donaueschingen.

J. S.
Steuerperäquator Josef Burger in Döggingen
gegen
Unbekannte,
Klagaufforderung betr.

Der Aufforderungskläger besitzt ein Grundstück 1 Vierling 30 Ruthen Acker im Watzenthal, welches theils auf Döggingen, theils auf Bräunlinger Gemarkung liegt, über welch letztern Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet.

Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden.

Donaueschingen, den 16. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

A.q.94. Nr. 3992. Pfullendorf. Die Ortsgemeinde Echbeck trug durch ihren Verwaltungsrath dahier vor, daß sie folgende, in ihrer Gemarkung gelegene Grundstücke seit unfürdenklichen Zeiten eigenthümlich benützt habe:

1)	2 Jcht.	2 V.	87 Rth.		Bieläcker, neben Wintersulgerbann u. Straße;
2)	4 „	1 „	32 „		Bieläcker und Pfaffengrub, neben Herrschaftswald und Benedikt Dreher;
3)	1 „	1 „	85 „		im Bühl, neben der Gemeinds- und Landstraße;
4)	— „	3 „	44 „		daselbst, neben Josef Strobel und Gemeindsstraße;
5)	2 „	3 „	80 „		im Thalösch, neben Gemeindewald und Josef Kohlöffel;
6)	2 „	2 „	8 „		daselbst, neben der Landstraße und Josef Kohlöffel;
7)	1 „	3 „	100 „		daselbst, neben der Landstraße und Gemeindewald;
8)	3 „	1 „	81 „		am Reggenstaigle, neben sich und Josef Kohlöffel;
9)	2 „	1 „	15 „		daselbst, neben sich und Josef Halder;
10)	4 „	1 „	103 „		auf der Halden, neben Gemeindeweg und Jakob Mägerle;
11)	— „	2 „	117 „		daselbst, neben sich;
12)	3 „	1 „	118 „		auf der Höhe und Gehren, neben sich;
13)	2 „	1 „	78 „		daselbst, neben sich und Johann Ley;
14)	22 „	1 „	— „		Waldung im Brand, neben sich und Gemeinde Langgassen;
15)	— „	— „	100 „		Kiesgrube in der Spitzbreite, neben Lendl. Fischer und Gemeindestraße.

daß aber über den Erwerb dieser Liegenschaften keine Urkunden vorliegen und deßhalb die Eigenthumsgewährung vom Gewährgericht Wintersulgen versagt werde. Auf den Antrag der Eigenthümerin werden nun gemäß § 684 alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der auffordernden Gemeinde gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 14. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

A.q.82. Nr. 4929. Ladenburg. Valtin Ihle von Schaarhof besitzt auf Schaarhofer und Sandhofer Gemarkung folgende Liegenschaften:

A. Auf Schaarhofer Gemarkung:

1) 2 Vtl. 10 Rth., Gewann Kleine Erlen, einers. Mich. Bohrmann IV., anders. Mich. Bohrmann Wwe.;
2) 2 Vrtl. 10 Rth., ebendaselbst, einers. Georg Bohrmann, anders. Georg Bohrmann;
3) 1 Mrg. 3 Vrtl. 8 Rth., Gewann Lange Erlen, einers. Mich. Bohrmann IV., anders. Philipp Herbel;
4) 2 Mrg., Gewann Große Erlen, I. Abthlg., einers. Jakob Ganther, anders. Mich. Bohrmann IV.;
5) 1 Mrg. 2 Vrtl., ebendaselbst, II. Abthlg., einers. derselbe, anders. derselbe;
6) 1 Mrg., ebendaselbst, III. Abthlg., einers. derselbe, anders. derselbe;
7) 3 Vrtl., Gewann Torfgrube, einers. Kollektur Mannheim, anders. Mich. Bohrmann's Erben;
8) 1 Vrtl. 22 Rth., Gewann Horstbuckel, I. Abthlg., einers. Georg Bohrmann, anders. Jakob Ganther;
9) 1 Vrtl. 22 Rth., ebendaselbst, II. Abthlg., einers. Mich. Bohrmann IV., anders. derselbe;
10) 1 Vrtl. 22 Rth., ebendaselbst, III. Abthlg., einers. Gg. Bohrmann, anders. Mich. Karg;
11) 1 Vrtl. 22 Rth., ebendaselbst, IV. Abthlg., einers. Mich. Bohrmann IV., anders. Graben;
12) 1 Vrtl. 34 Rth., Gewann Brunnenhorst, einers. Mich. Bohrmann's Erben, anders. Josef Hohenemser;
13) 12 Rth., Gewann Kleine Gewännchen, einers. Johann Sponagel, anders. Gg. Bohrmann;
14) 1 Vrtl. 17 Rth., Gewann Singwiese, einers. Mich. Bohrmann's Erben, anders. Mich. Weickel;
15) 1 Vrtl. 8 Rth., Gewann Rheinpläckchen, einers. dieselben, anders. Kirschhäuser Gemarkung;
16) 1 Vrtl. 13 Rth., Gewann Kirchenwasenkopf, einers. Graben und Damm, anders. Mich. Bohrmann's Erben;
17) 1 Vrtl. 25 Rth., Gewann Herrenschlegel, einers. Mich. Bohrmann's Erben, anders. Mich. Bohrmann's Wwe.;
18) 1 Vrtl. 2 Rth., Gewann Hirtenäcker bei der Schmiede, einers. C. v. Barion, anders. Mich. Bohrmann's Erben;
19) 1 Vrtl. 10 Rth., Gewann Schäferswiese, einers. Mich. Bohrmann's Erben; anders. Michael Weickel;
20) 95 Rth. neues Maß, Gewann Sichelwag, I. Abth., einers. Mich. Bohrmann IV., anders. Friedr. Herbel;
21) 1 Vrtl. 50 Rth. neues Maß, ebendaselbst, II. Abth., einers. derselbe, anders. Ferdinand Bohrmann;
22) 2 Vrtl. neues Maß, ebendaselbst, III. Abth., einers. derselbe, anders. derselbe;
23) 13 Mrg. 2 Vrtl. 50 Rth. neues Maß, Gewann Hochwald, einers. derselbe, anders. C. v. Barion;
24) 4 Mrg. 2 Vrtl. 30 Rth. neues Maß, Gewann Niederwald, einers. derselbe, anders. derselbe.

B. Sandhofer Gemarkung:

25) 1 Vrtl. 30 Rth. altes Maß, Gewann Schafwiese, einers. Mich. Bohrmann's Erben, anders. Jakob Ganther.

Wegen Mangels einer Erwerbsurkunde der früheren Besitzer verweigert der Gemeinderath zu Sandhofen den Eintrag dieser Liegenschaften in das Grundbuch. Auf Antrag des Valtin Ihle werden daher alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigens sie gegenüber dem jetzigen Besitzer für erloschen erklärt würden.

Ladenburg, den 13. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erxleben.

Urtheils-Verkündung.

A.q.96. Nr. 5013. Ladenburg. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Januar d. J., Nr. 774, werden für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber der dort bezeichneten Grundstücke die nicht angemeldeten lehenherrlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte für erloschen erklärt.

Ladenburg, den 16. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erxleben.

Gantedikte.

A.q.140. Nr. 4148. Waldkirch. Gegen Fabrikant Ambros Haungs von Waldkirch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. Juli 1865,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldkirch, den 22. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heimle.

A.q.108. A.G. Nr. 4310. Adelsheim. Gegen Johann Georg Burger, Bürger in Gerlachsheim und Schneidermeister hier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnenden Gewaltbaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Parthie aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 9. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

A.q.36. B.R.Nr. 3278. Philippsburg. Ueber das Vermögen des Landwirths Heinrich Herdt II. von Philippsburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 7. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnenden Gewalthaber anher namhaft zu machen, indem sonst die Zustellung weiterer Verfügungen und Erkenntnisse an dieselben durch Zusendung auf der Post erfolgen würde.

Philippsburg, den 11. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Handelsregister.

A.q.115. Nr. 8345. Müllheim. Heute wurde zu dem Eintrag im Firmenregister Nr. 39 Firma Erhardt Schmidt, jetzt Ludwig Witz, eingetragen:

Ludwig Witz von Neuenburg lebt in zweiter Ehe mit Maria Neumeyer von Heitersheim, Ehevertrag 13. Mai 1865. Gesetzliche Gütergemeinschaft mit Ausschluß, worin jeder Theil 100 fl. von dem beigebrachten Vermögen einwirft; alle übrige Fahrniß, sowohl gegenwärtige als künftige, sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Müllheim, den 7. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Verbeistandungen.

A.q.104. Nr. 7084. Lahr. Der Christina Roth von Langenwinkel wurde wegen Geistesschwäche ein Beistand in der Person des Jakob Kettenacker von Langenwinkel ernannt, ohne dessen Mitwirkung sie die in dem L.R.S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Lahr, den 20. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

A.q.122. Nr. 8827. Offenburg. Kaufmann Franz Xaver Burg von hier ist unterm Heutigen wegen Geistesschwäche im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet worden.

Offenburg, den 21. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Verschollenheits-Erklärung.

A.q.132. Nr. 4615. Boxberg. Da Wendel Retzbach von Krautheim der Aufforderung großh. Bezirksamts Krautheim vom 5. Dezember 1863, Nr. 8188, keine Folge geleistet, wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen erberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Boxberg, den 22. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Erbschaftseinweisungen.

A.q.109. Nr. 4444. Boxberg. Die Ehefrau des Colonat Striefler, Barbara, geb. Kailbach, von Krautheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der ihr auf Ableben der ledigen Barbara Häfner von da anerfallenen Erbschaft gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Boxberg, den 19. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

A.q.148. Nr. 5293. Weinheim. Die Wittwe des Georg Kreis, Katharina, geborne Schneider, von Weinheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache dagegen erfolgt.

Weinheim, den 23. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Neubronn.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.q.118. Nr. 4843. Ettenheim. Die Taglöhner Josef Rieder'schen Eheleute von Mahlberg wollen mit ihren drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen der Reisepaß ausgestellt würde.

Ettenheim, den 21. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

A.q.139. Nr. 4681. Kenzingen. Die beiden Brüder Josef und Martin Hoog von Riegel wollen eine Reise nach Amerika machen.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Samstag den 8. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt geltend zu machen.

Kenzingen, den 22. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

A.q.138. Nr. 4714. Kenzingen. Die ledige Amalie Steinhauser von Wagenstadt will mit ihrem 1¾ Jahre alten Kinde nach Amerika auswandern.

Sollte hiergegen bis zu der auf

Samstag den 8. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt keine Einsprache erhoben werden, wird der Paß verabfolgt.

Kenzingen, den 23. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

A.q.154. Nr. 9546. Pforzheim. Landwirth Christoph Drollinger von Nöttingen beabsichtigt, mit seiner Familie und seinem Schwiegervater, Wagner Matthäus Jung von dort, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind

Samstag den 8. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

hier anzumelden.

Pforzheim, den 24. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.q.111. Nr. 5473. Wolfach. Josef Buchholz von Steinach will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Montag den 3. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

in das Rathhaus in Haslach anberaumten Schuldenliquidations Tagfahrt anzumelden.

Wolfach, den 21. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

A.q.112. Nr. 9063. Tauberbischofsheim.

Die Bitte des ledigen Michael Engert von Dienstadt um Auswanderungserlaubniß nach Amerika betreffend.

Beschluß.

Michael Engert von Dienstadt beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen sind bei uns spätestens

Freitag den 30. l. Mts.,
früh 9 Uhr,

anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 20. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gideman.

Erbvorladung.

A.q.119. Nr. 349. Gernsbach. Apollonia Grötz, Theresia Grötz und Hieronymus Grötz, sämmtlich von Hörden, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer ledigen Schwester Karoline Grötz von Hörden berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 21. Juni 1865.

Der großh. Notar
C. Gartner.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen und Fahndungen.

A.q.153. Nr. 7471. Donaueschingen. Am 15. d. M. wurden aus der Pfarrkirche Heidenhofen zwei messingene Altarleuchter, der eine 4 Pfund und der andere 3 Pfund schwer, entwendet. Wir bitten, auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Donaueschingen, den 24. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

A.q.126. Nr. 14,959. Freiburg.

J. U. S.
gegen
den Landpostboten Karl Kapp von Buchenbach,
wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung.

Der Landpostbote Karl Kapp von Buchenbach ist der Unterschlagung eines weiteren Pakets, im Werth von 176 fl., zum Nachtheil des Eduard Maier von Wagensteig angeschuldigt, und hat sich dieser wegen seines Schadens der Untersuchung angeschlossen. Da sich der Angeschuldigte flüchtig gemacht und sich unerachtet unserer Aufforderung vom 15. v. Mts. nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst auch bezüglich dieser Unterschlagung nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Zugleich wiederholen wir unsere Fahndung.

Freiburg, den 22. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Galura.

A.q.144. R.C.Nr. 5019. Freiburg. Der Soldat Felix Riester von Heinstetten ist der Entwendung eines Regenschirms, im Werth von 4 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

30 kr., zum Nachtheil des Soldaten Kirchhofer; eines Stückes Sammet, im Werth von 30 kr., z. N. des Karl Roth; von ungefähr 10 fl. Geld, z. N. des Johann Georg Lapp; eines 2-Frankenstücks, z. N. des Ludwig Schöpflin, sowie der Desertion angeschuldigt. Da er sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, so wird er aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß erfolgen wird.

Freiburg, den 24. Juni 1865.

Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.

v. Billiez, Oberst.

A.q.127. R.C.Nr. 5000. Freiburg. Der Soldat Kasimir Wiegele von Urloffen wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 12. d. M. wegen Insubordination, Desertion und Körperverletzung, unter Eintheilung in eine neue Kapitulation von 8 Jahren, zu einer Militärarbeitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten, sowie in die Kosten verurtheilt. Da Soldat Wiegele noch flüchtig, so wird ihm das Urtheil auf diesem Weg eröffnet.

Freiburg, den 23. Juni 1865.

Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.

v. Billiez, Oberst.

Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

A.q.129. Nr. 4450. Neustadt. Dem Johann Christian Krack von Jux, k. w. Oberamts Backnang, wurde auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 4. Oktober 1862 Niederlassung und Aufenthalt im Großherzogthum unbedingt untersagt.

Neustadt, den 21. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

Vorladung von Deserteuren.

A.q.121. Nr. 7276. Ueberlingen. Füsilier Robert Ehrat von Markdorf, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen

hier oder bei seinem Kommando sich zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde.

Ueberlingen, den 19. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.

A.q.146. Nr. 15,682. Freiburg. Grenadier Wilhelm August Hagenauer von Freiburg hat sich unerlaubt aus der Garnison zu Karlsruhe entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.

Gleichzeitig wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Freiburg, den 22. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Stoesser.

A.q.143. Nr. 2784. Gernsbach. Josef Merkel von Langenbrand, Soldat im großh. 4. Infanterieregiment, welcher im Urlaub aus seiner Heimath sich unerlaubter Weise entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando wieder zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden würde.

Zugleich wird das Vermögen des Soldaten Josef Merkel mit Beschlag belegt.

Gernsbach, den 24. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.q.116. Nr. 4426. Schönau. Der zur Konskription für 1865 gehörige Pflichtige Johann Adalbert Schnabel von Schönau wird, da er der öffentlichen Aufforderung vom 20. v. M., Nr. 3689, keine Folge geleistet, in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Mai d. J., Rgbl. Nr. XXV, in Verbindung mit jenem vom 5. Oktober 1820, Ziff. 4 Regbl. Nr. XV, des § 5 Ziff. 5 des E.E. vom 5. Februar 1851, Regbl. Nr. IX, des § 37 des P.-St.G.B. und des § 15 und Bl. I Ziff. 28 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, sowie des § 426 der St.P.O. in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt. V. R. W. Schönau, den 20. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.

A.q.128. Nr. 9464. Mosbach.

Das Verfahren gegen den Trainsoldaten Johann Georg Spohrer von Diedesheim betr.

Der dem großh. Feld-Artillerieregiment zugetheilte Trainsoldat Johann Georg Spohrer von Diedesheim hat sich, bevor ihm die Aufforderung zum Einrücken zugestellt war, heimlicher Weise aus seiner Heimath entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, das gerichtliche Verfahren gegen ihn beantragt und er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Mosbach, den 21. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

A.q.125. Nr. 5469. Schwetzingen. J. U. S. gegen Karl Philipp Christian Martin Berlinghof von Plankstadt, wegen Desertion, wird, da der Genannte diesseitiger Aufforderung vom 23. Januar l. J., Nr. 765, nicht Folge geleistet, nach dem Antrag der großh. Staatsanwaltschaft, auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, und mit Bezug auf § 426 der St.-Pr.-Ordg., auf gepflogene Hauptverhandlung

erkannt:

Karl Phil. Christian Martin Berlinghof von Plankstadt sei der Desertion für schuldig zu erklären, und deßhalb, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. zu verurtheilen.

V. R. W.

Schwetzingen, den 6. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

A.q.135. Nr. 5470. Schwetzingen. J. U. S. gegen Karl Josef Gaa von Plankstadt, wegen Refraktion, wird, da der Genannte der diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar l. J., Nr. 900, nicht Folge geleistet, dem Antrag der großh. Staatsanwaltschaft entsprechend, auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, sowie mit Bezug auf § 426 Str.Pr.Ordn., auf gepflogene Hauptverhandlung

erkannt:

Karl Josef Gaa von Plankstadt sei der Refraktion für schuldig zu erklären, und deßhalb, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. zu verurtheilen.

V. R. W.

Schwetzingen, den 6. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Agenturen.

A.q.101. Nr. 7138. Ueberlingen. Alexander Lauterwasser, Rosenwirth von hier, wurde als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Ueberlingen, den 17. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.

A.q.93. Nr. 15,353. Freiburg. Adolf Huber in Freiburg wird als Agent der Providentia, Frankfurter Feuerversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Freiburg, den 17. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gruber.

A.q.85. Nr. 4132. St. Blasien. Die Generalagentur für die Deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit hat den Tünchnermeister Gottlieb Schick dahier als Agenten für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt, welcher als solcher hiermit bestätigt wird.

St. Blasien, den 17. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frey.

A.q.110. Nr. 5556. Triberg. Accisor Grittmann in Hornberg wird hiermit als Unteragent der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen a. Rh. bestätigt.

Triberg, den 20. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.q.91. Nr. 5460. Waldkirch. Salomon Goldschmidt von Emmendingen wurde als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank für den Amtsbezirk Waldkirch bestätigt und demselben für genannten Bezirk Georg Schneider von Denzlingen als Unteragent beigegeben.

Waldkirch, den 16. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

A.q.100. Nr. 9851. Bruchsal. Bernhard Levy von Graben wurde heute als Agent der North British and Mercantile Insurance Company amtlich bestätigt.

Bruchsal, den 16. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

A.q.87. Nr. 3808. Wiesloch. Wird Heinrich Borbeimer von Heidelberg als Bezirksagent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Wiesloch bestätigt.

Wiesloch, den 19. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Agentur-Niederlegung.

A.q.114. Nr. 5444. Schwetzingen. Georg Adam Gippert dahier hat die Agentur für die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt; was für den diesseitigen Bezirk veröffentlicht wird.

Schwetzingen, den 19. Juni 4865.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Frey.

Auswanderungswesen.

A.q.152. Nr. 4798. Adelsheim. Karl Deppisch von Osterburken wurde als Unteragent für Rabus & Stoll in Mannheim zur Vermittlung des Transports von Auswanderern für den Amtsbezirk Adelsheim bestätigt.

Adelsheim, den 23. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kugler.

A.q.113. Nr. 12,950. Heidelberg. Ludwig Zimmer von Heidelberg wird hiermit als Agent für die zur Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern konzessionirten Unternehmer Rabus und Stoll in Mannheim bestätigt.

Heidelberg, den 20. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Arnsperger.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

A.q.98. Nr. 7833. Engen. Hieronymus Leiber von Biesendorf wurde wieder als Bürgermeister der dortigen Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Engen, den 19. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Richard.

A.q.105. Nr. 2912. Jestetten. Bezirksrath Konrad Stark von Lottstetten wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von Staats wegen bestätigt und heute verpflichtet.

Jestetten, den 19. Juni 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eschborn.

Privat-Anzeige.

Aufforderung.

A.q.66. Niedereschach. Der ledige Friedrich Maier, Küfer, von Niedereschach, Amts Villingen, ist im Dezember 1862 auf Wanderschaft und ist dessen Aufenthalt unbekannt, soll aber sich im Großherzogthum Baden aufhalten; weßhalb die verehrlichen Bürgermeisterämter und Polizeibehörden ersucht werden, denselben, wo er immer in Arbeit stehen mag, wegen dringenden Familienverhältnissen ungesäumt nach Hause visiren zu wollen.

Niedereschach, den 16. Juni 1865.

Franz Maier Wittwe.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariats des Gr. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg